

# Ihre Zusatzversicherungen im Überblick

Diese Kundeninformation gibt einen Überblick über die Rechtsform des Versicherungsträgers der Zusatzversicherungen nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und den wesentlichen Inhalt der Zusatzversicherungen (Art. 3 VVG). Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus Antrag, Police, den jeweils anwendbaren Versicherungsbedingungen und aus dem Gesetz.

## Versicherer

Versicherungsträger der Zusatzversicherungen nach VVG ist die Sanitas Privatversicherungen AG mit Sitz in Zürich. Sie hat die ebenfalls zur Sanitas Gruppe gehörende Sanitas Grundversicherungen AG (Betreiberin der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG) ermächtigt, alle Handlungen in ihrem Namen und auf ihre Rechnung vorzunehmen.

Beide Gesellschaften sind schweizerische Aktiengesellschaften und gehören zur Stiftung Sanitas Krankenversicherung. Die Sanitas Privatversicherungen AG vermittelt zudem Versicherungen diverser Kooperationspartner. Wer bei einer dieser vermittelten Versicherungen Versicherungsträger ist, kann der jeweiligen Offerte entnommen werden.

## Versicherte Risiken und Umfang des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz kann individuell festgelegt werden. Er erstreckt sich wahlweise auf die Kosten der medizinischen Versorgung (ärztliche Behandlungen, Spital- und Kuraufenthalte, Medikamente), den Erwerbsausfall (Taggelder, Invaliditäts- und Todesfallkapitalien) und weitere mit Krankheit und Unfall zusammenhängende Kosten (ärztlich verordnete Therapien, Haushalthilfe, Transport- und Rettungskosten etc.).

Die versicherten Risiken sowie der Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus dem Versicherungsantrag / der Offerte bzw. Police und den Versicherungsbedingungen.

Allfällige Warte- bzw. Karenzfristen sind den Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

## Prämien

Die Höhe der versicherten Prämie hängt von den jeweiligen versicherten Risiken und dem gewünschten Versicherungsschutz ab. Die Prämien sind im Voraus zu entrichten und können je nach Versicherungsschutz wahlweise monatlich, zweimonatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich bezahlt werden. Je nach Zahlungsart wird ein Skonto gewährt oder es ist eine Gebühr für Ratenzahlung zu entrichten.

## Pflichten der Versicherten

Die Versicherten sind verpflichtet, den Eintritt eines versicherten Ereignisses umgehend zu melden und dessen Folgen möglichst gering zu halten (gesetzliche Schadenminderungspflicht). Insbesondere müssen sie sich bei Krankheit oder Unfall einer zweckmässigen medizinischen Behandlung unterziehen, die ärztlichen Anweisungen befolgen und die verlangten Auskünfte oder die zu deren Erlangung notwendigen Vollmachten erteilen.

Gegenüber dem Versicherungsträger haben sie eine Informationspflicht bezüglich aller Tatsachen, die den Versicherungsvertrag betreffen (z.B. Adressänderung) oder die bei Anspruch auf Versicherungsleistungen benötigt werden (z.B. Unfallmeldung, Kostensprachegehesuch vor einem geplanten Spital- oder Kuraufenthalt).

Falls sich während der Versicherungsdauer erhebliche Tatsachen ändern, welche zu einer wesentlichen Gefahrerhöhung führen, ist dies Sanitas unverzüglich zu melden.

Diese Auflistung enthält nur die wichtigsten Pflichten. Weitere Pflichten ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen sowie aus dem VVG.

### **Laufzeit und Ende des Versicherungsvertrages**

Der Vertrag beginnt an dem Tag, der im Versicherungsantrag bzw. in der Police aufgeführt ist, und läuft zeitlich unbegrenzt, es sei denn, eine versicherte Person verlegt den Wohnsitz ins Ausland oder erreicht ein vereinbartes Schlussalter. Weitere mögliche Beendigungsgründe sind das Erreichen der maximalen Leistungsdauer oder die Ausschöpfung der Leistungssumme.

Der Versicherungsvertrag kann wie folgt gekündigt werden (die nachfolgende Aufzählung enthält nur die gebräuchlichsten Beendigungsgründe, weitere Beendigungsmöglichkeiten ergeben sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen):

#### **Alle anderen Zusatzversicherungen**

- Auf Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist
- Innerhalb von zwei Wochen seit Kenntnis einer Leistungsauszahlung durch Sanitas
- Bei einer Änderung des Prämientarifs oder bei einer Prämienänderung infolge eines Altersgruppenwechsels bis am Vortag des Inkrafttretens der Prämienänderung
- Bei Änderung der Regelungen über die Kostenbeteiligung (Franchise/Selbstbehalt)

#### **Mit Ausnahme folgender Fälle verzichtet Sanitas auf ihr Kündigungsrecht**

- Wenn bei Versicherungsabschluss bestehende (und vorher bestandene) Krankheiten oder Unfallfolgen unrichtig mitgeteilt oder verschwiegen wurden (Anzeigepflichtverletzung).
- Eine bestehende Kapitalversicherung bei Krankheit erlischt per Ende Kalenderjahr, wenn der Versicherungsträger seinen Vertrag mit Sanitas kündigt und Sanitas keinen neuen Vertrag mit einer anderen Lebensversicherungsgesellschaft abschliesst.
- Sanitas kann bei vollendetem oder versuchtem Versicherungsmissbrauch durch die versicherte Person oder den Versicherungsnehmer per sofort vom Vertrag zurücktreten.
- Bei Nichtbezahlen der Prämien und/oder der Kostenbeteiligungen kann Sanitas im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Art. 21 VVG) vom Vertrag zurücktreten.

Diese Auflistung enthält nur die wichtigsten Beendigungsmöglichkeiten. Weitere Beendigungsmöglichkeiten ergeben sich aus Versicherungsbedingungen sowie aus dem VVG .

### **Datenbearbeitung**

Sanitas bearbeitet Personendaten in ihren Datensammlungen gemäss den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen und verwendet sie insbesondere zur Risikoprüfung, zur Vertragsabwicklung und zur Bestimmung der Prämie. Zudem nutzt sie die Daten zu Marketingzwecken und für statistische Auswertungen. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte ausserhalb von Sanitas weitergegeben. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen eine Weitergabe von Gesetzes wegen zulässig ist (z.B. an Outsourcing-Partner) oder wenn die versicherte Person eingewilligt hat. Die Daten werden entweder physisch oder elektronisch aufbewahrt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht vernichtet oder gelöscht.